

## Informationen zur Förderung der Dorfentwicklung für Vorhaben an (privaten) Anwesen

Die Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“ mit den Orten Bierde, Böhme, Altenwahlen, Kirchwahlen, Groß und Klein Häuslingen (zugehörig zu der Samtgemeinde Rethem) sowie Otersen und Wittlohe (zugehörig zu der Gemeinde Kirchlinteln) hat Ende 2018 mit der Umsetzung des Dorfentwicklungsplans begonnen.

Für die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, die Sanierung von Fassaden und Dächern, die Gestaltung von Hofräumen, Einfriedungen, die Umnutzung von Gebäuden sowie die Revitalisierung leerstehender Bausubstanz können Eigentümer ortsbildprägender oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung regelt die ZILE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung).



### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer eines förderfähigen Anwesens in der Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“. Das sind laut ZILE-Richtlinie natürliche Personen und Personengesellschaften, gemeinnützige juristische Personen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

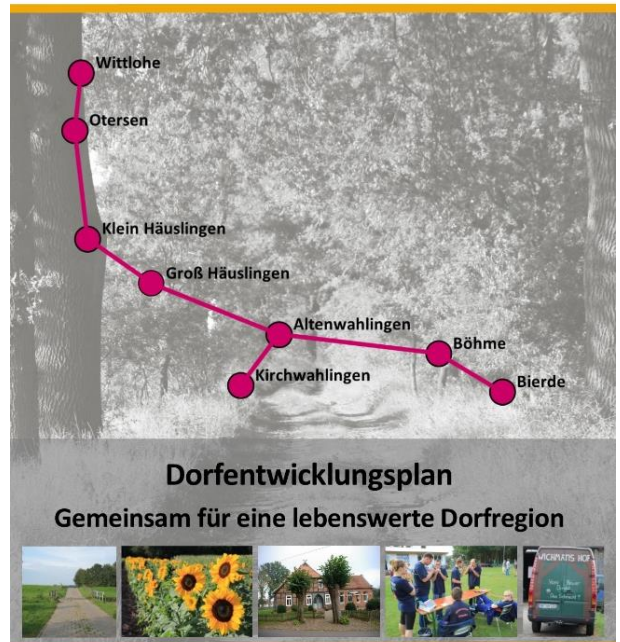


### Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen an privaten ortsbildprägenden Altbauten bis 1950er Baujahr und in Einzelfälle bis 1960er Jahre sowie landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Bausubstanz sind förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters der „äußeren Hülle“ von Gebäuden inklusive der Wärmedämmung, Konstruktion und Eindeckung des Daches
- Sanierung von Fassaden, Ersatz untypische Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren
- Gestaltung der Hofräume und des Gartens des Anliegens (auch an neueren Häusern, soweit öffentlichkeitswirksam)
- Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, aber auch im Zusammenhang mit der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
- Für landwirtschaftliche Betriebe außerdem:  
Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden

### DORFREGION VON BIERDE BIS WITTLÖHE





## Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Förderung handelt es sich um nicht zurückzahlbare Zuschüsse. Die Auszahlung der Gelder erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und (Vor-Ort-)Prüfung des Projektes, d.h. der Antragssteller muss das Vorhaben vorfinanzieren.

- Die Zuschusshöhe beträgt 30 % der förderfähigen Brutto-Kosten für Privatpersonen (inkl. 5 % LEADER-Bonus, da die Dorfregion zur LEADER-Region Aller-Leine-Tal gehört). Andere Zuwendungsempfänger erhalten ggf. eine höhere Förderquote, z. B. gemeinnützige Vereine bis zu 73 %.
- Projekte mit einem ZILE-Zuschuss von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert, d.h. die förderfähigen Kosten des Vorhabens müssen mindestens 8.333,33 € betragen.
- Die Höchstzuwendung beträgt bis zu 50.000 € pro Vorhaben. Es sind auch höhere Zuwendungen möglich, z. B. bei der Umnutzung von Gebäuden bis zu 150.000 € und bei Revitalisierung bis zu 200.000 € (je nach Zuwendungsempfänger).
- Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hierfür werden die Materialkosten bezuschusst. Bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen kann auch die eigene Arbeitsleistung gefördert werden (Kostenansatz: 60 % des Netto-Unternehmerlohns).



## Wie funktioniert das Antragsverfahren?

- Kommen Sie mit Ihrem Vorhaben frühzeitig auf Karin Bukies als Umsetzungsbegleitung für die Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“ zu. Von ihr erhalten Sie kostenfrei Rat und Unterstützung bei der Antragstellung.
- Verwenden Sie immer den aktuellen [Antragsvordruck](#). Die Bewilligungsstelle darf Ihren Antrag ablehnen, wenn Sie einen veralteten Antragsvordruck verwenden. Der Förderantrag wird unter [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) als bearbeitbare PDF bereitgestellt. Sie können den Förderantrag auch von der Gemeinde oder der Umsetzungsbegleitung erhalten und ihnen handschriftlich ausfüllen.
- Dem Antrag sind Kostenangebote von Handwerksbetrieben getrennt nach Gewerken beizufügen. Es ist pro Gewerk ein Kostenangebote erforderlich, aus denen die Massenangaben und Einheitspreise zweifelsfrei hervorgehen (keine Pauschalsätze). Bei einer Zuwendungshöhe von mehr als 100.000 € sind für jedes Gewerk über 15.000 € Auftragsvolumen drei Angebote anzufragen (empfiehlt sich aber auch im eigenen Interesse). Dieses Vorgehen ist zu dokumentieren und bei der Abrechnung vorzulegen.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dem Antrag eine denkmalrechtliche Genehmigung beizufügen oder nachzureichen. Gleiches gilt für Maßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist.
- Sie reichen den unterschriebenen Antrag **bis Anfang September** bei Ihrer Kommune - Samtgemeinde Rethem (Aller) oder Gemeinde Kirchlinteln - ein, die den Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden weiterleitet. Die Kommune und die Umsetzungsbegleitung ergänzen den Antrag mit einer Stellungnahme, die die Bedeutung des Vorhabens für die Dorfentwicklung erläutert.
- Ihre und die anderen eingereichten Anträge werden vom Amt für regionale Landesentwicklung nach einem landesweit einheitlichen Schema bewertet. Ihr Vorhaben muss dabei eine Mindestpunktzahl erreichen. Die Auswahl der Vorhaben, die Fördermittel erhalten, erfolgt in Form eines Rankings. Wie viele Vorhaben Mittel erhalten, hängt davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung stehen; dies variiert von Jahr zu Jahr.

### Wichtige Hinweise

- Die Förderbedingungen im Detail können Sie der [ZILE-Richtlinie](#) entnehmen. In der Anlage 3a der ZILE-Richtlinie finden Sie auch das Bewertungsverfahren der Anträge.
- Die Anträge müssen bis spätestens zum **Stichtag 15. September** eines jeden Jahres beim Amt für regionale Landesentwicklung vorliegen. Die Bewilligung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.
- Sie dürfen erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben - das gilt auch für die Erteilung von Aufträgen für Handwerker!

## Kontakt

### Umsetzungsbegleitung Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“

#### Stadtlandschaft

Karin Bukies  
Lister Meile 21, 30161 Hannover  
Tel. 0511/14391  
[karin.bukies@stadtlandschaft.de](mailto:karin.bukies@stadtlandschaft.de)

#### KoRiS

Lisa Hitzmann/Tanja Frahm  
Bödekerstr. 11, 30161 Hannover  
Tel. 0511/590974-30  
[hitzmann@koris-hannover.de](mailto:hitzmann@koris-hannover.de)

### Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden

Elisa Hoferer  
Eitzer Str. 34, 27283 Verden  
Tel. 04231/808-268  
[Elisabeth.Hoferer@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:Elisabeth.Hoferer@arl-ig.niedersachsen.de)